

Hände weg von der Arbeitslosenhilfe!

Sehr geehrte Delegierte,

Sie sind dazu aufgerufen, heute das Wahlprogramm der SPD zu verabschieden. Wir - der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen - rufen Sie dringend auf dafür zu sorgen, daß das SPD-Wahlprogramm sich eindeutig gegen die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausspricht.

Wir verweisen dazu auf den *Beschluß*, den der **DGB-Kongreß** gerade gefaßt hat: **“Wir lehnen die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wegen der negativen sozialen Auswirkungen ab. Nicht die Zusammenlegung der Systeme, sondern die Art der Hilfe ist entscheidend für die Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Aufgehen der Arbeitslosenhilfe in der Sozialhilfe würde Langzeitarbeitslose wie strukturschwache Städte und Gemeinden massiv belasten. Der Weg vom Arbeitnehmer zum Sozialhilfeempfänger würde sich für Arbeitslose enorm beschleunigen und zum Normalzustand für Langzeitarbeitslose werden.”**

Die Organisationen der Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden stimmen dieser Position uneingeschränkt zu.

Im Wahlprogramm der SPD sind solch deutliche Worte leider nicht zu lesen. Dort heißt es beschönigend, man wolle “eine Verzahnung” von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, um Langzeitarbeitslose besser und schneller in Beschäftigung vermitteln zu können. Zugleich wird darauf verwiesen, daß den Kommunen keine Mehrbelastung daraus erwachsen soll. Das tut es aber nur, wenn die Arbeitslosenhilfe künftig von den Sozialämtern gezahlt wird - das eben bestätigt unsere Vermutung, daß sich hinter dem wohlfeilen Wort der “Verzahnung” in Wirklichkeit das Projekt verbirgt, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen. Darauf deuten auch andere Äußerungen hin - z.B. die, die Arbeitslosenhilfe durch ein “armutsfestes Eingliederungsgeld” zu ersetzen.

Gleich, wie herum es benannt wird: Entscheidend ist, daß das Wahlprogramm der SPD damit vorschlägt, die Arbeitslosenhilfe nicht mehr an das Arbeitslosengeld anzulehnen und aus dem System der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Das bedeutet - unabhängig von der Höhe der künftigen Leistung - an sich schon eine Schlechterstellung in wichtigen Fragen:

- bei Bezug von Arbeitslosenhilfe durfte bisher das neue Erwerbseinkommen nicht unter ihrer Höhe liegen; wird der Bezug zum Arbeitslosengeld aufgehoben, ist jede Arbeit zumutbar, insbesondere auch Beschäftigungen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind und für die die üblichen Arbeitnehmerrechte nicht gelten;
- wird der Bezug zum Arbeitslosengeld aufgehoben, entfällt auch die Einzahlung in die Rentenkasse;
- dann wird jedes Vermögen über 1279 Euro angerechnet - es gibt keine Möglichkeit mehr, sich für das Alter oder für eigene berufliche Initiativen einen Spargroschen zu hinterlegen;
- und wenn der Partner oder die Partnerin über 1174 Euro verdient, gibts gar nichts.

Erwerbslose befürchten deshalb zu Recht, daß die Leistung, die sie an Stelle der Arbeitslosenhilfe zu erwarten haben, im besten Fall eine etwas aufgebosserte Sozialhilfe ist. Die Formulierung im Wahlprogramm, die SPD wolle “keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau” tritt dieser Befürchtung nicht entgegen, sondern ist eher geeignet, sie zu schüren.

Eine Absenkung auf Sozialhilfeniveau aber bedeutet einen Einkommensverlust bis zu 380 Euro im Monat! Zur Begründung heißt es immer wieder, es müßten “Anreize geschaffen werden”, Erwerbslose wieder in Arbeit zu bringen. Daß rund 7 Millionen Arbeitsplätze fehlen und in Ostdeutschland auf eine offene Stelle 20 BewerberInnen kommen, spielt in der Diskussion von Wirtschaft und Politik keine Rolle.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ist ein Meilenstein mehr auf dem Weg in die Privatisierung des Arbeitsmarktrisikos. Die Logik: “Jeder ist seines Glückes Schmied” heißt auf Erwerbslose gemünzt: Jede/r Erwerbslose ist selbst für ihr oder sein Schicksal verantwortlich, die “gesellschaftliche Verantwortung für die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit” besteht nur noch darin, ihn zu “fördern und fordern”. Wer nicht zulassen will, daß die ihm angebotene Arbeit ihn immer mehr in Armut treibt, muß eben bestraft werden. Das erinnert fatal an die Armengesetze in England im frühen 19. Jahrhundert, die jedwede Hilfe weniger erstrebenswert machte als noch den geringsten Lohn.

Wir haben des Kanzlers Worte, es gebe “kein Recht auf Faulheit”, noch gut im Ohr - es war eine Verhöhnung derer, die eh am unteren Rand der Gesellschaft leben.

Berlin, 1.6.2002

Bundesweiter Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen

Dort sind vertreten: Arbeitslosenverband Deutschland (ALV), Bundesarbeitsgemeinschaft Erwerbslose (BAG-E) Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), Bundeserwerbslosenausschuß der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Europäische Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung (euomarsch), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Landeskoordinationen der Erwerbslosengruppen.

